



BESCHLUSSVORLAGE**Fachamt/Antragsteller/in****Datum****Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	18.06.2007	0516/07 -
------------	------------	-----------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	09.07.2007	5.2	
Ortsbeirat Dutenhofen	28.08.2007	2	

Betreff:**Kurvenverbreiterung im Zuge der Industriestraße in Dutenhofen****Anlage/n:**

Verkleinerter Lageplan

Beschluss:

Der Planung zur Verbreiterung der Kurve in der Industriestraße in Höhe des Getränkecenters wird zugestimmt.

Wetzlar, den 10.05.2011

gez.
Beck
Stadtrat

Begründung:

Seit Jahren kommt es zu Rückstaubildungen beim Abbiegevorgang aus der Industriestraße zur Wellergasse. Größere Fahrzeuge blockieren die im Kurvenbereich zu schmale Industriestraße und lassen Fahrzeugbegegnungen nur bedingt zu.

Hierzu ist eine Kurvenverbreiterung in Höhe des Getränkemarktes zwingend erforderlich.

Um die v. g. Verkehrsverhältnisse im Verlauf der Industriestraße zu verbessern ist die Verlängerung der Rechtsabbiegespur zur Wellergasse erforderlich. Zusätzlich wird eine Abbiegemöglichkeit für Linksabbieger aus Richtung Wellergasse zum Getränkemarkt geschaffen.

Die geplante Aufweitung entschärft einerseits die Rückstaubildung bei Abbiegevorgängen und macht andererseits Rangiervorgänge beim Verlassen des Parkplatzes entbehrlich, so dass ein reibungsloser Verkehrsablauf erfolgen kann.

Im Zuge der Kurvenverbreiterung ist die Verlängerung des Welschbachdurchlasses erforderlich. Hierzu wurde ein Wasserrechtsantrag gestellt.

In den Planungsprozess wurden die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde eingebunden. Weiterhin wurde die Planung mit der Geschäftsführung der Globus Handelshof Warenhausgesellschaft abgestimmt.

Die Kosten für die Kurvenverbreiterung incl. der Verlängerung der Welschbachverrohrung belaufen sich laut Kostenschätzung auf ca. 140.000,00 € und stehen im aktuellen Haushalt unter der Haushaltsstelle 2.63400.950310.999 kassenwirksam zur Verfügung.

Vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien zur geplanten Kurvenverbreiterung kann nach Eingang der wasserbehördlichen Genehmigung das Ausschreibungsverfahren in die Wege geleitet werden.